

Hasso Hofmann (04.08.1934– 21.01.2021)

Am 21. Januar 2021 verstarb Hasso Hofmann in seiner Geburtsstadt Würzburg. Nach dem frühen Kriegstod seines Vaters hatte er Kindheit und Jugend im mittelfränkischen Ansbach verbracht. Danach führte ihn sein akademischer Lebensweg über Heidelberg, München und Erlangen zurück nach Würzburg, wo er 1976 den Lehrstuhl für Rechtsphilosophie, Staats- und Verwaltungsrecht übernahm. Mit ihm verlieren wir einen großen Gelehrten, bedeutenden Autor und liebenswerten Menschen.

Die wissenschaftliche Bühne betrat er mit einem Paukenschlag. Seine 1964 erschienene und seinerzeit durchaus Mut erfordernde Dissertation „Legitimität gegen Legalität“, die mittlerweile in der sechsten Auflage und in italienischer Übersetzung vorliegt, widmete sich in tief-schürfender werkgeschichtlicher Betrachtung dem „Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts“, wie der Untertitel lautet. Das Buch etablierte sich rasch als Standardwerk über den umstrittenen Denker. Es stellt auch nach über einem halben Jahrhundert und einer wahren Flut an Publikationen zu Schmitt den sichersten Ariadnefaden durch dessen Irrgarten dar. Die „Vorbemerkungen“ der Neuauflage 1992 und eine zehn Jahre später verfasste, als „Einleitung“ firmierende Rekapitulation der Debatte seither, bringen die Leserinnen und Leser auf den jeweils aktuellen Stand. Eine intensive Rezeption erfuhr desgleichen Hofmanns 1974 publizierte Habilitationsschrift über die Wort- und Begriffsgeschichte von „Repräsentation“, wenn auch der anhaltende Erfolg dieser 2003 in vierter Auflage erschienenen und seit 2007 ebenfalls in italienischer Übersetzung vorliegenden, vermutlich niemals ganz auszuschöpfenden gewaltigen Studie nicht in allererster Linie auf das Interesse der Rechtswissenschaft zurückzuführen sein dürfte. Dazu passt gut, dass seine wichtigsten akademischen Lehrer keine Juristen waren, sondern Philosophen: Karl Löwith und Hans-Georg Gadamer. 1977 folgte mit „Legitimität und Rechtsgeltung“ eine nicht minder gehaltvolle Abhandlung, in der Hofmann seine ausgeprägte Fähigkeit zur Verknüpfung von rechtsphilosophischen und staatstheoretischen Fragestellungen mit dem positiven Verfassungsrecht eindrucksvoll unter Beweis stellte. An weiteren kleineren Schriften seien aus den insgesamt 20 selbständigen Veröffentlichungen genannt „Gebot, Vertrag, Sitte – Die Urformen der Begründung von Rechtsverbindlichkeit“ (1993) sowie, seinen Kunstsinn offenbarend, „Bilder des Friedens oder Die vergessene Gerechtigkeit – Drei anschauliche Kapitel der Staatsphilosophie“ (1997). Sie bestechen wie alle seine Werke durch ihre charakteristische Weite und Tiefe der Analyse und den Reichtum ihrer Perspektiven.

Beim letztgenannten Titel handelt es sich um die ausgearbeitete Fassung eines Vortrags bei der Carl Friedrich von Siemens Stiftung in München, deren Fellow er im Jahr 1996/97 war. Als Fellow hatte ihn der Weg bereits 1989/90 an das Wissenschaftskolleg zu Berlin geführt, wo er Zeit- und Augenzeuge des Mauerfalles wurde. Dieses welthistorische Ereignis hatte einschneidende biographische Konsequenzen für ihn. Denn der Sohn einer Berliner Mutter sah es als seine Pflicht an, beim Auf- und Umbau der Humboldt-Universität zu Berlin zu helfen. So verließ er seinen wohlbestallten Würzburger Lehrstuhl und wurde 1992 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Rechts- und Staatsphilosophie an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität. Dort erwarb er sich durch seine Integrität, Objektivität und Menschlichkeit das Vertrauen der Ostberliner Kollegen und engagierte sich mit vollem Einsatz bei der Bewältigung der überaus schwierigen Sach- und vor allem Personalfragen. Seine Wahl zum Vizepräsidenten der Universität 1993 war Ausdruck der großen Anerkennung, die

er von allen Seiten erfuhr. Das Lob seiner Vermittlungsgabe, seines ausgleichenden Wesens und seiner konstruktiven Art der Konfliktlösung erklang unisono. Freilich war das Amt mit seinen vielen Belastungen der Gesundheit nicht eben zuträglich, so dass er es nach anderthalb Jahren wieder aufgeben musste.

Von diesem Verzicht profitierte die Wissenschaft. Es kam die Zeit der Ernte, die reichlich ausfiel. Nun verfasste er seine „Rechts- und Staatsphilosophie“, bescheiden als „Einführung“ tituliert. Denn der Sache nach ist dieses Studienbuch die komprimierte Summe jahrzehntelanger Forschungs- und Lehrtätigkeit. Es bietet eine ganz eigenständig erarbeitete, hochverdichtete Kombination von historischer und systematischer Darstellung der Probleme – vom „heiligen Zorn der Antigone“ über die „irdische Empörung der Arbeiter im Weinberg“ bis hin zum „stummen Schrei der Opfer totalitärer Herrschaft“. Es stimmt zuversichtlich, wenn dieses Buch, das gewisse Anforderungen an die Leserinnen und Leser stellt, mittlerweile in der fünften Auflage vorliegt und ins Spanische sowie ins Italienische übersetzt wurde. Es blieb nicht die einzige Frucht der neu- und wiedererlangten akademischen Freiheit. An selbständigen Schriften seien hier nur „Das Recht des Rechts, das Recht der Herrschaft und die Einheit der Verfassung“ (1998), „Die Entdeckung der Menschenrechte“ (1999) oder „Vom Wesen der Verfassung“ (2002) genannt, seine Abschiedsvorlesung. Doch auch nach seiner Emeritierung blieb seine wissenschaftliche Produktivität ebenso eindrucksvoll wie das Spektrum der behandelten Themen: Grundsatzfragen der Rechtsdogmatik, die deutsche Rechtsphilosophie nach 1945, der Atlantis-Traum der Aufklärer, die Geschichte des Begriffspaares Recht und Kultur, eine begriffliche Sondierung der Volkssouveränität und vieles andere mehr. Seine Wissbegierde war unendlich, seine Freude an der Behandlung wissenschaftlicher Fragen grenzenlos. Mit seiner letzten Publikation, pünktlich zum 100. Todestag Max Webers 2020 in der „Juristenzeitung“ erschienen und dessen Herrschaftssoziologie sezierend, kehrte er in gewisser Weise zu seinen Anfängen zurück. Der Aufsatz trägt den Titel „Legitimität und Legalität“. Damit war der Kreis geschlossen.

Hasso Hofmanns Schriften zeichnen sich allesamt durch eine heute selten gewordene Mischung von höchster Präzision im Detail und einem ausgeprägten Blick für die großen Entwicklungsbögen, für Quer- und Längsverbindungen aus. Interdisziplinarität wird ohne spektakulären Gestus, dafür in der Sache umso intensiver praktiziert. Versenkung in die historisch kontingente Einzelheit wie in die Aufdeckung von Langzeittrends charakterisieren das Werk. Oft wirkte Hofmann pionierhaft. Sein bemerkenswert früher Beitrag zur „Biotechnik, Gentherapie und Genmanipulation“ von 1986 setzte hohe argumentative Standards. Sein wichtiges, rund 400 Seiten starkes Buch zu „Rechtsfragen der atomaren Entsorgung“ von 1981 leuchtete nach allen Regeln der juristischen Kunst das bis heute auch nicht ansatzweise gelöste Problem der langfristigen Folgen der Kernenergienutzung, insbesondere der Endlagerung atomaren Mülls, aus. Sein Staatsrechtslehrerreferat über „Grundpflichten als verfassungsrechtliche Dimension“ (1983) verlieh dem Thema verfassungstheoretisches Profil sowie historischen Tiefgang und führte dazu, dass ihm im Handbuch des Staatsrechts der einschlägige Beitrag anvertraut wurde. Die eingehende Darstellung der „Entwicklung des Grundgesetzes“ ebenda war im Grunde die erste ihrer Art. Seine weit ausgreifende Abhandlung über „Das Postulat der Allgemeinheit des Gesetzes“ (1987) legte die Komplexität dieser Figur in maßstabsetzender Weise dar.

Soviel Exzellenz konnte auf Dauer nicht unbemerkt bleiben. Hofmann wurde 1992 Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und im Jahr darauf Gründungsmitglied der

Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, zu deren Vorstand er von 1994 bis 2007 gehörte. Er war Fachgutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft für das Fach Rechtsphilosophie von 1995 bis 2001. Ein Jahr später verlieh ihm die Goethe-Universität Frankfurt am Main die Würde eines Ehrendoktors. 2009 folgte das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse, 2018 die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät der Universität Athen.

Der Verstorbene war ein großartiger, engagierter Hochschullehrer, dessen Paradedisziplin das – gern auch als Blockveranstaltung an idyllischen Tagungsorten abgehaltene – Seminar war. Ein guter Zuhörer, war er im persönlichen Umgang von freundlicher Zugewandtheit und bescheidenem Auftreten, wobei er stets eine ruhige, souveräne Autorität ausstrahlte. Zu den allgemeinen Zeitläuften pflegte er eine gewisse, für einen Vertreter der skeptischen Generation typische Distanz. Nicht zufällig sprach er von den Stoikern als seinen Freunden. Er war der feinen Ironie fähig und gelegentlichem Spott nicht abgeneigt. Selbst Cellist, galt seine große Liebe der Musik, die ihn im Erlanger Studentenorchester mit der Bratschistin Barbara, seiner späteren Ehefrau, zusammenführte. Er war, wie nicht allein die beiden glänzenden Staatsexamina belegen, ein ausgezeichnete Jurist – und zugleich so viel mehr als das. Sein Tod ist ein herber Verlust. Wir trösten uns damit, dass sein vielschichtiges, reiches und profundes Werk, das an Gründlichkeit und analytischer Tiefenschärfe kaum zu übertreffen ist, ihn lange, sehr lange überdauern wird.

HORST DREIER